

**Eignerstrategie der Stadt St.Gallen
für das öffentlich-rechtliche Unternehmen St.Galler Stadtwerke**

(unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung
zur Umwandlung der St.Galler Stadtwerke in ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen
beschlossen durch den Stadtrat am 13. Mai 2025)

1	Zweck der Eignerstrategie	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Ziele der Stadt St.Gallen	4
4	Vorgaben zur Umsetzung der Ziele	5
5	Vorgaben zur Führung und Steuerung	9
6	Vorgaben zum Informations- und Berichtswesen	10
7	Schlussbestimmungen	11

1 Zweck der Eignerstrategie

Mit der vorliegenden Eignerstrategie legt der Stadtrat im Rahmen der rechtlichen Grundlagen seine Absichten fest,

- i) welche strategischen Ziele er mit den St.Galler Stadtwerken (sgsw) verfolgen will,
- ii) unter Berücksichtigung welcher Vorgaben diese Ziele erreicht werden sollen und
- iii) wie er auf die sgsw Einfluss nehmen, sie beaufsichtigen und von ihr informiert werden will.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der sgsw richten ihr Handeln nach den Vorgaben dieser Eignerstrategie. Diese gilt für alle von den sgsw kontrollierten Gesellschaften.

Die Anforderungen an eine konkrete Ausgestaltung der Unternehmenstätigkeit werden in einer separaten Leistungsvereinbarung konkretisiert.

2 Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend sind die für die Geschäftstätigkeit der sgsw massgeblichen städtischen Erlasse und Reglemente aufgeführt. Daneben gelten die einschlägigen Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

2.1 Gemeindeordnung

Art. 3^{bis} Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Ausstieg aus der Atomenergie

¹ Die Stadt fördert die Energieeffizienz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

² Die Stadt verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens im Jahr 2050 keine Atomenergie mehr zu beziehen.

Art. 3^{ter} Klimaschutz und Klimawandel

¹ Die Stadt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Sie strebt bis dahin die vollständige Dekarbonisierung an und fördert darüber hinaus bei ihrer Tätigkeit weitere Massnahmen, die dem Schutz des Klimas dienen.

² Die Stadt trifft geeignete Massnahmen, um den negativen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.

2.2 Stadtwerkereglement

Art. 2 Zweck

¹ Der Zweck der St.Galler Stadtwerke ist die sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Versorgung der Stadt St.Gallen sowie ihrer weiteren Kundschaft mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die entsprechenden Netze.

² Sie können sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie können Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie bzw. zur Gewinnung und Speicherung von Wasser erstellen oder sich daran beteiligen.

³ Sie streben einen Unternehmensgewinn an.

Art. 3 Eignerstrategie

¹ Der Stadtrat legt jeweils für eine Legislaturperiode in einer Eignerstrategie fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eigner der St.Galler Stadtwerke erreichen will. Das Stadtparlament erhält Kenntnis von der Eignerstrategie.

Art. 4 Leistungsvereinbarung

¹ Der Stadtrat schliesst mit den St.Galler Stadtwerken eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt die Einzelheiten der den St.Galler Stadtwerken übertragenen Aufgaben. Sie beinhaltet die Erteilung der nötigen Konzessionen.

2.3 Versorgungsreglement

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt

- a) Planung, Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der Versorgungsanlagen der St.Galler Stadtwerke im Gebiet der Stadt St.Gallen;
- b) die Rechtsverhältnisse zwischen den St.Galler Stadtwerken und den Personen, welche im Gebiet der Stadt St.Gallen Leistungen von ihnen beziehen.

2.4 Energiereglement

Art. 2 Energiekonzept

¹ Der Stadtrat erlässt ein Energiekonzept, das [...] aufzeigt, wie die [...] Ziele [gemäss Art. 3^{bis} und 3^{ter} Gemeindeordnung] erreicht werden.

Art. 3 Energieplan

¹ Der Stadtrat erlässt einen Energieplan, der als [behördenverbindliche] Grundlage für die Umsetzung des Energiekonzepts dient.

3 Ziele der Stadt St.Gallen

- i) Die sgsw versorgen die Stadt St.Gallen ausreichend, in hoher Qualität, umweltgerecht, wirtschaftlich und sicher und zu konkurrenzfähigen Bedingungen mit Energie und Wasser.
- ii) Die sgsw reagieren flexibel auf sich ändernde Marktbedingungen und können weitere Dienstleistungen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung bzw. -nutzung sowie Telekommunikation erbringen.
- iii) Die Geschäftstätigkeit der sgsw ist auf einen nachhaltigen und langfristigen Erfolg ausgerichtet. Notwendige Investitionen werden unter Effektivitäts-, Effizienz-, Verschuldungs- und Risikogesichtspunkten geplant und optimiert.
- iv) Die sgsw stellen eine hohe Qualität ihrer Netze sicher und investieren vorausschauend und nachhaltig in die Netze.
- v) Die sgsw werden nach kaufmännischen Grundsätzen, risikobewusst, wirtschaftlich erfolgreich und gewinnbringend geführt. Sie erwirtschaften eine markt- und risikogerechte Gesamtkapitalrendite. Die Stadt St.Gallen partizipiert angemessen am wirtschaftlichen Erfolg.
- vi) Die sgsw sind ein wesentlicher Umsetzer des städtischen Energiekonzepts. Sie setzen sich für die Nutzung erneuerbarer Energien und effizienter Technologien sowie für einen sparsamen, umweltbewussten und rationellen Energieverbrauch ein.
- vii) Die sgsw bieten attraktive Arbeitsplätze an und ermöglichen mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen.

4 Vorgaben zur Umsetzung der Ziele

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

Die sgsw erbringen ihre Dienstleistungen und betreiben ihre Infrastrukturen primär auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen mit zunehmender Ausstrahlung in die Region. Über die Region hinausgehende Aktivitäten (inklusive Kooperationen mit und Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen) müssen durch die vom Verwaltungsrat festgelegte Unternehmensstrategie abgedeckt sein.

Zum Kerngeschäft im Sinne eines Service Public im engeren Sinne gehören die natürlichen Monopolbereiche auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen in den Bereichen Wasser (Netz, Vertrieb, Brunnen/Hydranten) und Elektrizität (Netz, Vertrieb-Grundversorgung) sowie die Sicherstellung der öffentlichen Beleuchtung.

Zu den weiteren öffentlichen Aufgaben (Service Public im weiteren Sinne) gehören die bestreitbaren Monopolbereiche (Substitutionskonkurrenz) auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen in den Bereichen Fernwärme (Produktion, Netz, Vertrieb), Gas (Netz, Vertrieb) und Telekommunikation (Glasfasernetz).

Bei allen weiteren angebotenen energienahen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen sowie in der Region handelt es sich um sog. Zusatzgeschäft der sgsw ausserhalb der regulierten bzw. der gewählten Grundversorgung der St.Galler Stadtbevölkerung. Dieses dient ebenfalls der Umsetzung des Energiekonzepts.

4.2 Vorgaben zur Leistungserbringung

Als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen in städtischer Hand erbringen die sgsw Leistungen mit einem hohen Mass an Kundenorientierung. Die sgsw pflegen zu ihren Anspruchsgruppen Beziehungen, die auf Respekt, Vertrauen, transparenter Kommunikation und unternehmerischem Denken fussen.

Die Leistungserbringung im Kerngeschäft, in den weiteren öffentlichen Aufgaben und im für die Umsetzung des Energiekonzepts wichtigen Zusatzgeschäft hat möglichst effizient zu erfolgen. Generell ist auf das lokale Gewerbe Rücksicht zu nehmen.

4.3 Vorgaben zur Aufgabenerfüllung

Wasser

Die sgsw sorgen für eine jederzeit ausreichende Versorgung mit Trinkwasser zu wirtschaftlichen Preisen. Sie wirken innerhalb der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG darauf hin, dass qualitativ einwandfreies Wasser aus mindestens zwei hydrologisch unabhängigen Standbeinen zur Verfügung steht.

Elektrizität

Die sgsw stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicher, dass die Versorgung ihrer Endkundschaft mit Strom zu jeder Zeit mit der nachgefragten Leistung und physikalischer Qualität erfolgt.

Die sgsw können Strom selbst erzeugen; spätestens ab 2050 muss dieser ausschliesslich aus erneuerbaren Energien stammen. Den nicht selbsterzeugten Strom beschaffen die sgsw bevorzugt bei der SN Energie AG. Die Beschaffung erfolgt vorausschauend und diversifiziert unter den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz.

Auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen muss der Stromabsatz spätestens ab 2050 ausschliesslich durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Der Atomstrom muss bis zum Jahr 2030 auf null reduziert werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die sgsw stellen gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen sicher. Die sgsw berücksichtigen dabei die Richtlinien zum künstlichen Licht und die Vorgaben des städtischen Energiekonzepts.

Fernwärme und Gas

Die Versorgung mit Wärme und gasförmigen Brennstoffen erfolgt zunehmend klimaneutral. Die sgsw verfolgen dabei einen vom Stadtrat beschlossenen Absenkpfad (Roadmap Null Tonnen CO₂), der sich an den städtischen Vorgaben gemäss Gemeindeordnung orientiert.

Hauptwärmequelle der Fernwärmeversorgung ist das Kehrlichtheizkraftwerk St.Gallen. Weitere fossil-freie Wärmelieferanten (Abwärmenutzung) werden koordiniert mit dem Netzausbau der Fernwärme in Betrieb genommen.

Die Wärmeversorgung mit Erdgas auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen wird schrittweise reduziert und durch ökologische Wärmelösungen entsprechend dem behördenverbindlichen Wärmeversorgungsplan ersetzt. Die sgsw verfügen dazu über eine Netzplanung, aus der der Rückzug aus der Direktverbrennung von Gas hervorgeht.

Solange und so weit eine Direktverbrennung von Gas erfolgt, erhöhen die sgsw den Anteil erneuerbarer Gase schrittweise entsprechend dem vom Stadtrat beschlossenen Pfad (Roadmap Null Tonnen CO₂). Spätestens 2050 ist die Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen klimaneutral.

Krisensituationen

In Krisenfällen unterstützen die sgsw im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten die Umsetzung städtischer, kantonaler und nationaler Notfallpläne.

Netzqualität

Die sgsw binden dezentrale Erzeugungsanlagen vorausschauend und diskriminierungsfrei in die Netzplanung ein und sorgen auch unter diesen Bedingungen für einen stabilen Netzbetrieb.

Cybersicherheit

Die sgsw stellen sicher, dass die betriebenen Infrastrukturen nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Cyberangriffe abgesichert sind. Die Absicherungsstrategien sind nach branchenüblichen Standards zu prüfen und nach gesetzlichen Vorgaben zu zertifizieren.

Systemoptimierung

Die sgsw verstehen sich als Systemoptimierer, der ein Energie- und Infrastruktursystem aus zunehmend dezentraler erneuerbarer und fluktuierender Erzeugung betreibt und absichert. Dafür notwendige Flexibilitätsoptionen werden vorausschauend über Verträge oder Eigenproduktion, durch Aktivierung von Effizienz- und Demand-Side-Management-Potenzialen, Speicherung sowie durch gekoppelte Potenziale im Wärme-, Mobilitäts- und Industriesektor beschafft.

4.4 Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen

Die sgsw können Kooperationen im Rahmen von Netzwerken, Partnerschaftsvereinbarungen und sonstigen vertraglichen Bindungen eingehen. Diese werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz im Rahmen der Überprüfung der strategischen Ziele gemäss Eignerstrategie überprüft.

Zur Sicherung der Versorgung, zur Ergänzung und Erweiterung der Geschäftsfelder sowie zur Systemoptimierung bzw. zum effizienten Betrieb eines zunehmend komplexen Gesamtsystems können Tochtergesellschaften gegründet bzw. Beteiligungen eingegangen werden. Zielsetzungen, Chancen, Risiken, mögliche Interessenkonflikte, Meilensteine und Ausstiegsoptionen werden als Entscheidungsgrundlagen jeweils transparent dargestellt.

Die sgsw übernehmen alle Rechte und Pflichten als Anteilseignerin der von ihr gehaltenen Beteiligungen.

4.5 Vorgaben zur Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen

Die Stadt St.Gallen unterstützt die sgsw im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung der Leistungsvereinbarung sowie bei der Strategie- und Zielerreichung. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren von Infrastrukturanlagen wird auf eine effiziente Koordination der Interessen geachtet.

Der Koordination der Bautätigkeit im öffentlichen Raum kommt in der Stadt St.Gallen eine besondere Bedeutung zu. Die entsprechenden städtischen Dienststellen und die sgsw koordinieren regelmässig die Planung der Baustellen, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch effizient, kosteneffizient und zukunftsorientiert gewährleistet werden kann. Es wird angestrebt, die Effizienz dieser Prozesse beidseitig stetig zu verbessern.

Es besteht das gemeinsame Verständnis, dass die sgsw auf die Leistungen städtischer Dienststellen sowie die Stadt St.Gallen auf die Leistungen der sgsw zurückgreifen, soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich vernünftig ist.

Die sgsw unterstützen die Stadt St.Gallen aktiv bei der Umsetzung des städtischen Energiekonzepts. Hierfür bieten die sgsw in Zusammenarbeit mit der zuständigen städtischen Dienststelle Beratungsleistungen an. Die sgsw stellen insbesondere Expertinnen und Experten für Energieberatungen in den Bereichen netzgebundene Energie, Energieeffizienz, Elektromobilität sowie Energie- und Gebäudeinfrastruktur.

Die sgsw unterstützen die Stadt St.Gallen aktiv bei der Umsetzung ihrer Smart-City-Strategie. Hierfür bringen sie insbesondere ihr Netzwerk und ihre Produktentwicklungskompetenz ein.

4.6 Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Der Stadtrat erwartet, dass die sgsw sich in ihrer gesamten betrieblichen Tätigkeit der Nachhaltigkeit verpflichten. Dies beinhaltet ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Die sgsw betreiben ein sicheres, der Volkswirtschaft dienliches und zukunftsfähiges Energieversorgungssystem. Sie sind ein wichtiger Akteur in der Umsetzung der Energiepolitik und investieren in umweltfreundliche Energieerzeugungs-, Speicher- und Umwandlungsanlagen sowie in integrierte Energielösungen. Die sgsw unterstützen die Zielsetzung der klimaneutralen Stadt und leisten einen

massgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Stadt St.Gallen. Massgebend hierfür ist das städtische Energiekonzept mit der Roadmap Null Tonnen CO₂ bis 2050.

Die sgsw beschaffen Güter und Dienstleistungen konsequent und in jeder Hinsicht (ökologisch, ökonomisch und sozial) nachhaltig und schaffen, wo möglich und zumutbar, Transparenz in der Lieferkette.

Auf Grün- und Freiräumen sowie auf Flächen ausserhalb des Siedlungsraums im Eigentum der sgsw werden zugunsten einer erhöhten Biodiversität Standortbedingungen und Vernetzung verbessert. Die sgsw ziehen dafür die zuständigen städtischen Dienststellen bei.

4.7 Finanzielle Vorgaben

Die Investitionen der sgsw sind grundsätzlich aus dem operativen Cashflow (Geldfluss aus Betriebstätigkeit) zu finanzieren. Grosse Investitionen in neue Infrastruktur werden jedoch erst langfristig durch die entsprechenden Erlöse zurückbezahlt. In diesen Fällen können die sgsw als Überbrückungsfinanzierung Fremdkapital aufnehmen.

Die sgsw können Fremdkapital am Kapitalmarkt beschaffen. Für das von der Stadt St.Gallen zur Verfügung gestellte Fremdkapital entrichten die sgsw den internen Zinssatz der Stadt St.Gallen zuzüglich eines Risikozuschlags.

Die Untergrenze für die Eigenkapitalquote beträgt 50 Prozent. Wenn die Eigenkapitalquote dauerhaft und wesentlich unter die Untergrenze zu fallen droht, ist dem Stadtrat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Untergrenze eingehalten werden kann.

4.8 Wirtschaftliche Vorgaben

Preispolitik

Die sgsw erbringen ihre Dienstleistungen unter Berücksichtigung der energiepolitischen Ziele und Vorgaben der Stadt St.Gallen zu konkurrenzfähigen Preisen. Die Preissetzung wird über alle Sparten hinweg regelmässig durch Benchmarks überprüft.

Die sgsw vermeiden es, einzelnen Kundengruppen Leistungen unterhalb kostendeckender Kalkulationen anzubieten und diese in Mischkalkulationen mit anderen Kundengruppen zu verrechnen.

Die sgsw vergleichen ihre Preise regelmässig mit den Preisen vergleichbarer Unternehmen.

Kostentransparenz und -effizienz

Die sgsw messen regelmässig ihre Leistungen und vergleichen diese mit den Leistungen vergleichbarer Unternehmen (Benchmarking).

Von den sgsw wird eine kontinuierliche Steigerung der Kosteneffizienz und der Produktivität in den Betriebsabläufen erwartet.

Zahlungen an die Stadt St.Gallen

Die sgsw sollen dauerhaft ein finanziell gesundes Unternehmen sein. Zur langfristigen Sicherung des Unternehmens bilden die sgsw aus den Jahresergebnissen die betriebswirtschaftlich notwendigen Reserven.

Die Stadt St.Gallen partizipiert am wirtschaftlichen Erfolg der sgsw, indem diese an die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit jährlich einen angemessenen Beitrag abführt. Zusätzlich ist von den sgsw eine Konzessionsabgabe für die gewerbsmässige Abgabe von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie die Erstellung der dazu erforderlichen Anlagen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen zu entrichten.

Die Gewinnablieferung beträgt einen Drittel des Jahresgewinns, mindestens jedoch CHF 3 Mio.

4.9 Vorgaben zur Personalpolitik

Die sgsw positionieren sich als attraktiver Arbeitgeber, der engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden interessante Arbeitsfelder, Laufbahnen und Entwicklungsmöglichkeiten anbietet. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten bieten die sgsw Arbeitsbedingungen an, die der Zufriedenheit des Personals Rechnung tragen.

Das Personal der sgsw untersteht dem Personalreglement der Stadt St.Gallen. Alle Mitarbeitenden sind in der städtischen Pensionskasse versichert.

Die Werte der Stadt St.Gallen bilden das Fundament für die Werte der sgsw.

Die sgsw engagieren sich aktiv in der Berufsbildung und stellen entsprechende Ausbildungsplätze für verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung.

Die sgsw halten ihre Mitarbeitenden durch eine branchenübliche Weiterbildung auf dem Stand der Technik. Das Weiterbildungsprogramm der Stadt St.Gallen steht dabei allen Mitarbeitenden der sgsw offen.

5 Vorgaben zur Führung und Steuerung

5.1 Oberaufsicht und Eignervertretung

Die Oberaufsicht über die sgsw erfolgt durch den Stadtrat. Er vertritt gegenüber den sgsw die Eignerinteressen der Stadt St.Gallen, indem er unter anderem die Eignerstrategie beschliesst, die Leistungsvereinbarung abschliesst und den Verwaltungsrat wählt.

Die für die sgsw zuständige städtische Direktion sind die Technischen Betriebe. Ihr obliegt die Eignervertretung gegenüber den sgsw. Die Direktion stellt Präsidium (Präsident/in oder Vizepräsident/in) und das Sekretariat des Verwaltungsrates.

5.2 Unternehmens- und Beschaffungsstrategie Strom/Gas

Der Verwaltungsrat ist gegenüber dem Stadtrat für die Entwicklung und Umsetzung einer Unternehmensstrategie verantwortlich. Er erarbeitet sie auf Basis der Rechtsgrundlagen unter Einschluss von Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung und berichtet mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung und allfälligen Anpassungsbedarf.

Für die Beschaffung von Elektrizität und Gas entwickelt der Verwaltungsrat eine Beschaffungsstrategie, die insbesondere auch die Umsetzung des Energieplans und das Risikomanagement umfasst.

Aufgrund der speziellen Risiken im Energiegeschäft informiert der Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich gesondert über die Entwicklung in der Energiebeschaffung.

5.3 Managementsysteme

Der Verwaltungsrat implementiert ein VR-Kennzahlen-Cockpit (Geschäftsverlauf), ein Compliance-Management-System, ein internes Kontrollsystem, ein Risikomanagement-System und ein Qualitätsmanagement-System.

Die sgsw erstellen für jede Sparte und für das Gesamtunternehmen entsprechende Businesspläne. Diese werden periodisch und bei Bedarf aktualisiert.

6 Vorgaben zum Informations- und Berichtswesen

Aufgrund der unbeschränkten Haftung der Stadt St.Gallen für die sgsw und des damit verbundenen finanziellen Risikos hat der Eigner ein umfassendes Informationsbedürfnis zum Geschäftsverlauf der sgsw. Der Stadtrat erwartet, vom Verwaltungsrat hierüber regelmässig informiert zu werden.

6.1 Informationswesen

Wichtige Geschäfte

Die sgsw informieren den Stadtrat proaktiv und frühzeitig über Ereignisse und Entwicklungen von ausserordentlicher Bedeutung.

Geplante Geschäfte mit Genehmigung durch den Stadtrat

Die sgsw informieren den Stadtrat frühzeitig und umfassend über die Planung von Kooperationen, die Gründung von Tochterunternehmen bzw. eigene Ausgründungen, Erwerb bzw. Veräusserung von Assets (unter anderem Beteiligungen und Liegenschaften) sowie die Gewährung von Darlehen/Bürgschaften.

Fachauskünfte und Stellungnahmen

Der Stadtrat kann jederzeit beim Verwaltungsrat Einschätzungen oder Fachauskünfte zu politischen Geschäften, insbesondere zu parlamentarischen Vorstössen, einholen. Stellungnahmen der sgsw gegenüber dem Bund oder anderen Dritten zu politischen Fragestellungen sind mit der Direktion Technische Betriebe abzustimmen.

6.2 Berichterstattung

Der Stadtrat erwartet vom Verwaltungsrat eine angemessene periodische Berichterstattung.

Jahresrechnung

Die sgsw legen dem Stadtrat jährlich eine kommentierte Jahresrechnung (inklusive Spartenrechnung) zur Genehmigung vor. Anschliessend informiert der Stadtrat das Stadtparlament über die konsolidierte, revidierte und kommentierte Jahresrechnung.

Geschäftsbericht

Die sgsw legen dem Stadtrat jährlich einen aussagekräftigen Geschäftsbericht zur Genehmigung vor, der relevante Kennzahlen aus dem Nachhaltigkeitsbereich enthält. Anschliessend informiert der Stadtrat das Stadtparlament über den Geschäftsbericht.

Budget

Die sgsw legen dem Stadtrat jährlich ein Jahresbudget zur Genehmigung vor, in dem der prognostizierte Erfolg aller Sparten separat ausgewiesen wird. Anschliessend informiert der Stadtrat die zuständige parlamentarische Kommission über das Budget.

Finanzplan

Die sgsw legen dem Stadtrat jährlich eine (rollierende) Mittelfristplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren vor, welcher den Einfluss von Umfeldentwicklungen und Investitionsvorhaben auf den finanziellen Erfolg der sgsw berücksichtigt. Dieser basiert auf den Businessplänen.

Investitionsplan

Die sgsw legen dem Stadtrat jährlich eine nach Geschäftsfelder aufgeschlüsselte Investitionsplanung vor, in welcher der zu erwartende Nutzen nachvollziehbar dargelegt wird.

Zielnetzplanungen

Die sgsw legen dem Stadtrat für alle von den sgsw betriebenen Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Zielnetzplanung vor, welche technische, gesellschaftliche, regulatorische sowie klimatische Einflüsse berücksichtigt.

Monitoring Umsetzung Investitionsprojekte

Die sgsw erstatten dem Stadtrat jährlich Bericht über den Stand bereits genehmigter wesentlicher Investitionsprojekte (Anpassungen zur Planung, Performance im Vergleich zur Planung, Sonstiges).

Monitoring Umsetzung Energie- und Klimapolitik

Die sgsw erstatten dem Stadtrat jährlich Bericht über den Umbau des städtischen Energiesystems unter Zuhilfenahme aussagekräftiger energiewirtschaftlicher Kennzahlen (u.a. dezentrale Erzeugung, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit).

Monitoring Umsetzung Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung

Die sgsw legen dem Stadtrat einmal pro Legislatur einen aussagekräftigen Bericht über die Umsetzung der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung vor.

7 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie tritt per 1. Januar 2027 in Kraft und ersetzt die bisherige Eignerstrategie gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Juni 2015.

Die Eignerstrategie wird zu Beginn jeder Legislaturperiode vom Stadtrat überprüft. Ergibt sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen bzw. besonderer Vorkommnisse Anpassungsbedarf, ist diese durch den Stadtrat erneut zu genehmigen.